



Agentur für  
Qualitätssicherung  
und Akkreditierung  
Austria

# Bericht der Gutachter - Gruppe

Bericht gem. § 7 Verordnung des Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria über die Akkreditierung von Fachhochschul-Studiengängen (FH-Programmakkreditierungsverordnung 2012, 10. Mai 2012)

**Verfahren zur Akkreditierung des Studiengangs „Web Communication & Information Systems“, A0738, Standort Kufstein, als FH-Masterstudiengang der FH Kufstein**

Vor-Ort-Besuch gem. § 6 FH-Programmakkreditierungsverordnung 2012 am 15.7.2013

Bericht Version vom 22.07.2013

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Verfahrensgrundlagen</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Kurzinformation zur antragstellenden Institution</b> .....	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Gutachter-Gruppe</b> .....	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Vorbemerkungen</b> .....	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>Prüfbereich § 12 Studiengang und Studiengangsmanagement</b> .....	<b>7</b>
5.1	Feststellungen zum Prüfbereich „Studiengang und Studiengangsmanagement“ .....	7
(1)	Übersicht zum Studiengang .....	7
(2)	Bedarf und Akzeptanz.....	8
(3)	Berufliche Tätigkeitsfelder und Qualifikationsprofil .....	8
(4)	Curriculum.....	8
(5)	Berufspraktika bei Bachelor- und Diplomstudiengängen.....	8
(6)	Berufspraktika für Masterstudiengänge .....	8
(7)	Bachelorarbeiten.....	8
(8)	Auslandssemester .....	9
(9)	Prüfungsordnung .....	9
(10)	Didaktisches Konzept.....	9
(11)	Zugangsvoraussetzungen .....	9
(12)	Aufnahmeordnung.....	9
5.2	Bewertung des Prüfbereichs „Studiengang und Studiengangsmanagement“ .....	9
	Allgemeines & Ziele .....	9
	Bedarf & Akzeptanz .....	10
	Berufliche Tätigkeitsfelder und Qualifikationsprofil .....	10
	Curriculum .....	10
	Didaktisches Konzept.....	11
	Zugangsvoraussetzungen und Aufnahmeordnung .....	11
<b>6</b>	<b>Prüfbereich § 13 Personal</b> .....	<b>11</b>
6.1	Feststellungen zum Prüfbereich „Personal“ .....	11
6.2	Bewertung des Prüfbereichs „Personal“ .....	11
<b>7</b>	<b>Prüfbereich § 14 Qualitätssicherung</b> .....	<b>12</b>
7.1	Feststellungen zum Prüfbereich „Qualitätssicherung“ .....	12
7.2	Bewertung des Prüfbereichs „Qualitätssicherung“ .....	13
<b>8</b>	<b>Prüfbereich § 15 Finanzierung und Infrastruktur</b> .....	<b>13</b>
8.1	Feststellungen zum Prüfbereich „Finanzierung und Infrastruktur“ .....	13
8.2	Bewertung des Prüfbereichs „Finanzierung und Infrastruktur“ .....	13
<b>9</b>	<b>Prüfbereich § 16 Angewandte Forschung und Entwicklung</b> .....	<b>14</b>
9.1	Feststellungen zum Prüfbereich „Angewandte Forschung und Entwicklung“ .....	14
9.2	Bewertung des Prüfbereichs „Angewandte Forschung und Entwicklung“ .....	14
<b>10</b>	<b>Prüfbereich § 17 Nationale und internationale Kooperationen</b> .....	<b>14</b>
10.1	Feststellungen zum Prüfbereich „Nationale und internationale Kooperationen“ .....	15

10.2 Bewertung des Prüfbereichs „Nationale und internationale Kooperationen“ .....	15
<b>11 Zusammenfassende Ergebnisse .....</b>	<b>15</b>
<b>12 Bestätigung der Gutachter-Gruppe .....</b>	<b>17</b>
<b>13 Anhang.....</b>	<b>18</b>

# 1 Verfahrensgrundlagen

Eine Akkreditierung ist ein formales und transparentes Qualitätsprüfverfahren anhand definierter Kriterien und Standards, das zu einer staatlichen Anerkennung eines Studienprogrammes führt. Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) überprüft in der Begutachtung, ob der vorgelegte Antrag auf Programmakkreditierung auf verlässliche, nachvollziehbare und begründete Art und Weise die Gewährleistung der Umsetzung des fachhochschulischen Bildungsauftrages darlegt.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die FH-Studiengänge unbefristet mit Bescheid akkreditiert. Die Akkreditierung von FH-Studiengängen kann nicht unter der Erteilung von Auflagen erfolgen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Fachhochschulstudiengesetz (FHStG idgF BGBl I Nr. 74/2012) sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG, BGBl I Nr. 74/2011).

Das Fachhochschulstudiengesetz normiert die Ziele und leitenden Grundsätze von Fachhochschul-Studiengängen (FHStG § 3) und Akkreditierungsvoraussetzungen (§ 8). Das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz gibt Prüfbereiche für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen vor. Gem. § 23 Abs. 5 HS-QSG hat das Board von AQ Austria eine Verordnung erlassen, die diese Prüfbereiche sowie methodische Verfahrensgrundsätze festlegt (FH-Programmakkreditierungsverordnung 2012). Die Prüfbereiche sind wie folgt:

- § 12 Studiengang und Studiengangsmanagement
- § 13 Personal
- § 14 Qualitätssicherung
- § 15 Finanzierung und Infrastruktur
- § 16 Angewandte Forschung & Entwicklung
- § 17 Nationale und internationale Kooperationen

Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens ist ein Vor-Ort-Besuch bei der antragstellenden Institution durch eine Gutachter-Gruppe vorgesehen.

Die Gutachter/innen-Gruppe hat einen Bericht, der aus Feststellungen und Bewertungen zu den einzelnen Prüfbereichen besteht, zu verfassen. Die antragstellende Institution hat die Gelegenheit zum Bericht der Gutachter-Gruppe innerhalb einer angemessenen Frist Stellung zu nehmen.

Der Bericht und die Stellungnahme werden im Board von AQ Austria beraten. Das Board entscheidet mittels Bescheid. Die Entscheidungen des Board bedürfen vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft und Forschung.

Nach Abschluss des Verfahrens sind der Ergebnisbericht und die Entscheidung des Board einschließlich der Begründung der Entscheidung auf der Website von AQ Austria und von der antragstellenden Institution zu veröffentlichen.

## 2 Kurzinformation zur antragstellenden Institution

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	FH Kufstein Tirol Bildungs GmbH
Bezeichnung Fachhochschule	seit 2006
Anzahl der Studiengänge	15
Anzahl der Studierenden	Aktivstudierende WS (2012/13): 1399
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Web Communication & Information Systems (A0738)
Studiengangskurzbezeichnung	WCIS
Studiengangsart	FH–Masterstudiengang
Aufnahmeplätze je Std.Jahr	20
Organisationsform	Berufsbegleitend
Akademischer Grad	Master of Science in Engineering
Standort	Kufstein

## 3 Gutachter-Gruppe

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. Andreas <b>Henrich</b>	Otto-Friedrich-Universität Bamberg	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Leiter der Gutachter-Gruppe
Dr. Udo <b>Kögl</b>	evolaris next level GmbH	Gutachter mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Daniel <b>Kroiß</b> , B.Sc.	FH Technikum Wien	Studentisches Mitglied der Gutachter-Gruppe

## 4 Vorbemerkungen

An dieser Stelle möchte sich die Gutachter-Gruppe zunächst bei den Verantwortlichen der FH Kufstein für die offenen und konstruktiven Gespräche im Rahmen der Begehung vor Ort am 15. Juli bedanken. Die Gutachter konnten sich so einen guten Eindruck vom Studiengang und dem Umfeld des Studiengangs an der FH Kufstein machen.

Um eine bessere Interpretation unserer Ausführungen in den folgenden Abschnitten zu ermöglichen und Aspekte zu verdeutlichen, die den Rahmenbedingungen und nicht dem zu akkreditierenden Programm selbst zuzurechnen sind, sollen folgende Punkte klargestellt werden:

- Zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung befindet sich der konkrete Lehrplan für das erste Studienjahr in Vorbereitung. Insbesondere existiert noch keine feste Zuordnung von Lehrenden und Lehrveranstaltungszeiten. Die Gutachter-Gruppe sieht hierin kein grundsätzliches Problem, da der Studiengang ja noch in Vorbereitung ist. Allerdings kann die Gutachter-Gruppe bei diesem Informationsstand natürlich nur sehr bedingt Aussagen zur Verfügbarkeit und Qualifikation des Lehrpersonals machen, das in wesentlichen Teilen ja noch nicht bekannt ist.
- Den Akkreditierungsunterlagen liegt als Anhang 9 die „Richtlinie des Kollegiums zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre“ der FH Kufstein bei. Die Gutachter-Gruppe sieht ihre Aufgabe nicht darin, diese Richtlinie im Sinne einer „institutionellen Akkreditierung“ grundsätzlich zu prüfen. Vielmehr wird unter „7 Prüfbereich § 14 Qualitätssicherung“ in diesem Bericht die konkrete, den Studiengang betreffende Qualitätssicherung betrachtet.
- Im Hinblick auf die Kompetenzziele des Studiengangs beziehen wir uns in diesem Bericht auf die von der Studiengangsleitung im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs vorgelegte überarbeitete Version und nicht auf die ursprünglichen Angaben auf den Seiten 16 und 17 des Antrags.

Ferner möchte die Gutachter-Gruppe der Hochschule an dieser Stelle drei aus unserer Sicht bedenkenswerte Punkte mitgeben, die allerdings eher übergreifenden und institutionellen Bezug haben und somit im Rahmen der Programmakkreditierung nicht relevant sein dürften:

- Die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der FH Kufstein Tirol regelt unter „1.7.2 Anerkennung von Lehrveranstaltungen bei Wiederholung eines Studienjahres“: „Lehrveranstaltungen des wiederholten Studienjahres werden grundsätzlich anerkannt wenn sie mit den Noten „Sehr gut“ bzw. „Gut“ absolviert wurden. Alle anderen Lehrveranstaltungen müssen wiederholt werden.“ Mit dieser Regelung setzt die Hochschule § 18 Abs. 4 des FHStG um, der regelt, dass „bestandene Prüfungen und die entsprechenden Lehrveranstaltungen nur [zu wiederholen sind], sofern es der Zweck des Studiums erforderlich macht“. Die Gutachter-Gruppe sieht dies kritisch, da einzelne bestandene Module (bzw. Lehrveranstaltungen) im europäischen Hochschulraum in der Regel Gegenstand von Anerkennungen sind. Ein bestandenes Modul, das im Zweifel von einer ausländischen Hochschule aufgrund der Lissabon-Konvention anerkannt werden müsste, wird hier von der anbietenden Hochschule selbst in der Konsequenz nicht anerkannt. Man kann an dieser Stelle auch einen Konflikt innerhalb des FHStG zu § 12 Absatz 1 sehen, der regelt: „Bezüglich der Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse gilt das Prinzip der lehrveranstaltungsbezogenen Anerkennung.“ Da dieses Problem aber sowohl die allgemeine Prüfungsordnung

der Hochschule als auch das FHStG selbst betrifft, wird es in diesem Bericht nur genannt und nicht weiter betrachtet.

- Die Unterstützung von Studierenden mit Behinderung erfordert immer auch ein individuelles Eingehen auf die jeweilige Behinderung. Die Verantwortlichen haben in den Gesprächen deutlich gemacht, dass sie an dieser Stelle um individuelle Lösungen bemüht sind. Die Gutachter-Gruppe begrüßt dies ausdrücklich. Es wurde allerdings auch deutlich, dass die Hochschule selbst hier gegebenenfalls auch an finanzielle Grenzen stoßen kann. Die Gutachter-Gruppe regt hier – unabhängig vom zu akkreditierenden Programm – an, eine/n Beauftragte/n oder eine Stelle vorzusehen, die als kompetente/r Ansprechpartner/in dienen kann und z. B. über Fördermöglichkeiten informiert ist.
- Im Hinblick auf eine denkbare gezielte Bewerbung des Studiengangs für Studentinnen legte die Studiengangsleitung dar, dass dem Ziel eine allgemeine Begeisterung für das Fach zu wecken gegenüber einer speziellen Ansprache von Studieninteressentinnen aktuell der Vorzug gegeben wird. Die Gutachter-Gruppe kann die Gründe für diese Sicht nachvollziehen, regt aber dennoch an, ggf. auch über die Teilnahme an Programmen zur Erhöhung des Frauenanteils in MINT-Fächern nachzudenken.

## 5 Prüfbereich § 12 Studiengang und Studiengangsmanagement

### Studiengang und Studiengangsmanagement

- (1) *Übersicht zum Studiengang*
- (2) *Bedarf und Akzeptanz*
- (3) *Berufliche Tätigkeitsfelder und Qualifikationsprofil*
- (4) *Curriculum*
- (5) *Berufspraktika bei Bachelor- und Diplomstudiengängen*
- (6) *Berufspraktika für Masterstudiengänge*
- (7) *Bachelorarbeiten*
- (8) *Auslandssemester*
- (9) *Prüfungsordnung*
- (10) *Didaktisches Konzept*
- (11) *Zugangsvoraussetzungen*
- (12) *Aufnahmeordnung*

### 5.1 Feststellungen zum Prüfbereich „Studiengang und Studiengangsmanagement“

#### (1) Übersicht zum Studiengang

Der Studiengang wird berufsbegleitend durchgeführt. Die Lehrveranstaltungen finden pro Semester in 17 Wochen im Regelfall jeweils von freitags 14:00 bis ca. 20:45 Uhr und

samstags von 08:30 bis 16:45 Uhr statt, wobei von der Studiengangsleitung eine Teilzeitbeschäftigung neben dem Studium empfohlen wird.

Die Kompetenzziele passen zur Studiengangsbezeichnung, wenngleich im Hinblick auf den Begriff Information Systems nicht primär der entsprechenden Teildisziplin der Wirtschaftsinformatik entsprochen wird, sondern eine offenere Interpretation mit Bezug auf Informationssysteme und deren Entwicklung gewählt wird.

Der heterogenen Zielgruppe wird durch einführende Veranstaltungen im ersten Semester begegnet, die Themen relativ elementar aufgreifen und auf dieser Basis zielgerichtet vertiefen. Dies gilt insbesondere auch für Veranstaltungen die in Verbindung mit dem Studiengang Digital Marketing (DiM) durchgeführt werden.

## (2) Bedarf und Akzeptanz

Der Bedarf von Seiten der Wirtschaft scheint gegeben, wurde im Rahmen der IMAS Studie dargelegt und von den Vertretern der Berufspraxis im Vor-Ort-Besuch bestätigt.

Zum Zeitpunkt des Vor-Ort-Besuchs liegen nach Aussagen der Studiengangsleitung 12 unterschriebene Ausbildungsverträge vor. Die Anzahl der Studienplätze erscheint mit 20 realistisch dimensioniert.

## (3) Berufliche Tätigkeitsfelder und Qualifikationsprofil

Der Studiengang will an der Schnittstelle zwischen Technik und Management Generalist/inn/en mit einem soliden Fundament in der Informatik ausbilden.

Die im Antrag formulierten Kompetenzziele berücksichtigen dabei die Konzeption als berufsbegleitender Studiengang. In Anbetracht dessen erscheinen auch die hochgesteckten Ziele im Bereich der Leitungskompetenz unter Einbeziehung des Praxisbezugs und der dort erworbenen Kompetenzen nicht unrealistisch.

## (4) Curriculum

Im Curriculum ist die Ausrichtung des Studiengangs als relativ breit angelegtes Programm klar zu erkennen und steht im Einklang mit der Zielsetzung des Studiengangs.

Einzelnen Lehrveranstaltungsbeschreibungen ist anzumerken, dass es sich im Prinzip um Sollbeschreibungen handelt, bei denen in der praktischen Umsetzung geprüft werden muss, ob der Stoff in der angedeuteten Breite und Tiefe im gesetzten Rahmen aus ECTS-Punkten und Semesterwochenstunden umsetzbar ist.

## (5) Berufspraktika bei Bachelor- und Diplomstudiengängen

Nicht relevant

## (6) Berufspraktika für Masterstudiengänge

Nicht vorgesehen

## (7) Bachelorarbeiten

Nicht relevant

## (8) Auslandssemester

Es ist kein Auslandssemester vorgesehen, statt dessen findet im 2. Semester als Pflichtveranstaltung eine „International Week“ statt. Bei beruflicher Verhinderung oder finanziellen Schwierigkeiten können nach Aussage der Studiengangsleitung Kompensationsleistungen erbracht werden. Die Studierenden im Vor-Ort-Besuch, die eine entsprechende internationale Woche im Ausland bereits in einem anderen Masterstudiengang erlebt haben, haben diese Veranstaltung positiv bewertet.

## (9) Prüfungsordnung

Die konkreten Prüfungsmodalitäten werden am Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden mitgeteilt und sind dadurch bindend.

## (10) Didaktisches Konzept

In hohem Umfang wird auf die integrierte Lehrveranstaltung (ILV) als Lehrveranstaltungsform zurückgegriffen, bei der Vorlesungen mit Übungen kombiniert angeboten werden, da dies insbesondere eine praxisbezogene Ausbildung ermöglichen soll.

eLearning Elemente werden im Studiengang nur unterstützend im üblichen Rahmen von Präsenzstudiengängen genutzt.

## (11) Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang adressiert zwei Zielgruppen. Zum einen die Absolventinnen und Absolventen des eigenen Bachelorstudiengangs Web Business & Technology und zum anderen ein breites Feld anderer Bachelorabsolventinnen und -absolventen, wobei mindestens 30 ECTS in informatiknahen Fächern und 10 in betriebswirtschaftlichen Fächern gefordert werden.

## (12) Aufnahmeordnung

Die Allgemeine Studienordnung der FH Kufstein sieht in Absatz 1.1 ein Aufnahmeverfahren vor, das sich aus einem schriftlichen und einem danach folgenden mündlichen Teil zusammensetzt. Im schriftlichen Aufnahmeverfahren werden Teile eines standardisierten Intelligenztests durchgeführt, um die grundlegende Studierfähigkeit zu bewerten. Der mündliche Teil des Aufnahmeverfahrens besteht aus einem Interview, in dem das Studiengangsteam einen Eindruck über Motivation und Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers zum Studium gewinnt.

## 5.2 Bewertung des Prüfbereichs „Studiengang und Studiengangsmanagement“

Aus dem Antrag und den vor Ort gewonnenen Erkenntnissen sowie den nachgereichten Unterlagen ergibt sich ein schlüssiges Studiengangskonzept, das sicherlich eine entsprechende Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt finden wird.

### Allgemeines & Ziele

Der Zusammenhang zwischen der Beschreibung der Zielsetzung des Studiengangs, der Kurzbeschreibung der beruflichen Tätigkeitsfelder, sowie den Aussagen zum Qualifikations- bzw. Kompetenzprofil, der curricularen Schwerpunkte und dem didaktischen Konzept ist nachvollziehbar.

Die Ausbildungsziele sind ambitioniert aber klar formuliert und erscheinen insbesondere vor dem Hintergrund einer berufsbegleitenden Organisationsform nicht unrealistisch.

## Bedarf & Akzeptanz

Der Bedarf an Absolventinnen und Absolventen des gegenständlichen Studiengangs ist am Arbeitsmarkt bzw. in der Gesellschaft nachvollziehbar dargelegt und im Rahmen einer umfangreichen Studie begründet.

Die Gutachtergruppe hält es für realistisch, mittelfristig genug Bewerberinnen und Bewerber für den Masterstudiengang gewinnen zu können. Dazu ist insbesondere die Berücksichtigung der beiden Zielgruppen (Bachelor aus dem eigenen Studiengang „Web Business & Technology“ sowie Absolventinnen und Absolventen verwandter Studiengänge an anderen Hochschulen) notwendig. Aktuelle Bewerber/innen/zahlen lagen der Gutachtergruppe nicht vor.

Die Kohärenzanalyse der Bildungsangebote im postsekundären Bereich ist aussagekräftig.

## Berufliche Tätigkeitsfelder und Qualifikationsprofil

Die Beschreibung der Tätigkeitsfelder für Absolventinnen und Absolventen nach Kernbranchen, beruflichen Positionen, Funktionen, Aufgaben und Tätigkeiten erscheint ambitioniert, aber vor dem Hintergrund des berufsbegleitenden Studiengangs, in dem sich die Kompetenzen aus beruflicher Tätigkeit und Studium ergänzen, durchaus plausibel.

Das Qualifikationsprofil entspricht dem generalistischen Ansatz und ist im Rahmen des oben beschriebenen Kontextes schlüssig dargestellt. Ferner sind die auf der Grundlage der beruflichen und hochschulischen Anforderungen im FH-Studiengang zu erwerbenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen im Rahmen des Qualifikationsprofils ausreichend beschrieben.

## Curriculum

Unter der Voraussetzung, dass die FH Kufstein für die Durchführung der Veranstaltungen kompetente Lehrende gewinnen kann, entspricht das Curriculum fachlichen und beruflichen Erfordernissen und der Erwerb adäquater Kenntnisse, Kompetenzen und Qualifikationen erscheint plausibel.

Einige Lehrveranstaltungsbeschreibungen erscheinen aufgrund der Stofffülle eher ambitioniert. Hier wird im Laufe der Zeit und insbesondere im Hinblick auf die gefundenen Lehrbeauftragten eine Anpassung und Feinschliff erforderlich sein. Im Rahmen des Etablierungsprozesses eines neuen Studiengangs erscheint dies akzeptabel, zumal die Studiengangsleitung den aktuellen Stand der Planung plausibel und realistisch beschreibt. Für einen Start im Wintersemester 2013/2014 sind insbesondere noch zahlreiche Lehraufträge zu vergeben. Durch die Erfahrung der FH Kufstein mit derartigen Prozessen und einen vorhandenen Pool von potenziellen Lehrbeauftragten erscheint eine Umsetzung der erforderlichen Schritte bis zum Wintersemester möglich.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die umfassende Nutzung des Lehrveranstaltungstyps ILV (integrierte Lehrveranstaltung) zwar begründet, da die Details der Umsetzung allerdings jeweils erst zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, kann eine abschließende Aussage im Hinblick auf ein in Bezug auf das Ausbildungsziel angemessenes Verhältnis zwischen unterschiedlichen Lehrveranstaltungsarten (Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Projekte etc.) zu diesem Zeitpunkt aber nicht getätigt werden. Einen konkreten Anlass, an einem angemessenen Verhältnis zu zweifeln, gibt es aber nicht.

## Didaktisches Konzept

Das didaktische Konzept ist am bewährten Rahmen orientiert und repliziert die in anderen Masterstudiengängen der Fachhochschule bewährten Praktiken.

## Zugangsvoraussetzungen und Aufnahmeordnung

Die Aufnahme- und Anerkennungsverfahren sind formal klar definiert, allerdings bleiben die Kriterien (Motivation und Eignung; gemäß Absatz 1.1 der Allgemeinen Studienordnung) auf einem sehr abstrakten Niveau. Die konkreten Modulerfordernisse (30 ECTS in Datenbank- und Netzwerktechnologien, Softwareentwicklung und allgemeine Computerarchitekturen sowie 10 ECTS aus Marketing, Kommunikation, Management und Betriebswirtschaftslehre) erscheinen relativ gering angesetzt, aber im Hinblick auf die Heterogenität der Vorkenntnisse der Studierenden gerade noch akzeptabel.

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens findet ein standardisierter Intelligenztest statt. Die Notwendigkeit dieses Intelligenztests erscheint insbesondere für Studierende, die diesen Test bereits im Rahmen der Aufnahme für das Bachelorstudium absolviert haben, fragwürdig. Die Notwendigkeit ergibt sich allein aus der auf diesem Test basierenden Erstellung einer Rangliste, die gegebenenfalls zur Auswahl der Einladungen zum mündlichen Teil des Aufnahmeverfahrens herangezogen wird.

## 6 Prüfbereich § 13 Personal

Personal
(1) Lehr- und Forschungspersonal (2) Studiengangsleitung

### 6.1 Feststellungen zum Prüfbereich „Personal“

Lehrbeauftragte werden in der Regel durch persönliche Kontakte und das umfangreiche Netzwerk der FH Kufstein akquiriert. Lehraufträge von nebenberuflichen Lehrbeauftragten werden nach Aussage der Studiengangsleitung derzeit nicht öffentlich ausgeschrieben.

Genauere Informationen zum Lehrpersonal lagen zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung nicht vor. Die Namen der potenziellen Lehrenden, die im Antrag auf Seite 77 genannt werden finden sich zu einem erheblichen Anteil in der am 15.07.2013 vorgelegten Semesterplanung nicht mehr wieder.

### 6.2 Bewertung des Prüfbereichs „Personal“

Im Hinblick auf die Studiengangsleitung inkl. Stellvertretung kann zweifelsfrei festgestellt werden, dass die Lehre durch wissenschaftlich und berufspraktisch adäquat qualifiziertes sowie didaktisch kompetentes Lehrpersonal durchgeführt wird.

Hinsichtlich der weiteren Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter kann aufgrund des aktuellen Planungsstandes keine abschließende Aussage getroffen werden.

Der Auswahlprozess der (hauptberuflich/nebenberuflich) Lehrenden wurde dargelegt. Im Hinblick auf die Gewinnung qualifizierter Lehrbeauftragter würde die Gutachter-Gruppe empfehlen, durch Ausschreibung den angesprochenen Personenkreis zu erweitern. Ferner empfiehlt die Gutachter-Gruppe bei der Berufung der Lehrbeauftragten strikt auf eine angemessene fachliche und didaktische Qualifikation sowie einen Forschungsausweis zu achten.

Das Konzept der vorbereitenden Einbindung potenzieller Lehrbeauftragter aus dem Unternehmensumfeld in den Lehrbetrieb durch einzelne Vorträge, die auch der Qualitätssicherung dienen, erscheint plausibel und wird begrüßt.

Aufgrund der Belastung der hauptamtlich Lehrenden durch die Leitung des Studiengangs (bei 3 SWS Deputatsermäßigung) und die Belastung in der Lehre und mit weiteren administrativen Tätigkeiten erscheinen die Freiräume für Forschungstätigkeiten begrenzt und vom individuellen Engagement der Einzelnen abhängig.

## 7 Prüfbereich § 14 Qualitätssicherung

### Qualitätssicherung

- (1) *Entwicklungsteam*
- (2) *Studierende*
- (3) *Maßnahmen zur Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems von unten sowie der beruflichen Flexibilität sind darzulegen*

### 7.1 Feststellungen zum Prüfbereich „Qualitätssicherung“

Die Antragsunterlagen beinhalten die „Richtlinie des FH-Kollegiums zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre“.

Das Qualitätssicherungskonzept sieht ein Evaluationsgespräch mit allen Studierenden zu Semestermitte vor. Zum Semesterende erfolgt zusätzlich eine standardisierte Evaluierung, die als Onlineevaluation in einer Präsenzveranstaltung organisiert ist und damit eine hohe Rücklaufquote sicherstellt. Der Geschäftsführer der Hochschule verdeutlichte, dass hier auch Zeitreihen aufgebaut werden sollen, um die Entwicklung verfolgen zu können.

Die Evaluationsergebnisse werden vom Lehrenden mit den Studierenden diskutiert. Eine Einsichtnahme der Studierenden in die detaillierten Evaluierungsergebnisse ist nicht vorgesehen.

Die Vertreter der Hochschule übergaben dazu folgende Unterlagen an die Gutachter-Gruppe:

- Eine exemplarische Auswertung zur Evaluation eines Studiengangleiters aus dem Sommersemester 2012
- Auswertungen zu vier exemplarischen Veranstaltungen
- Einen die Lehrveranstaltungsevaluierung zum Studienjahr 2011/12 zusammenfassenden Bericht des Q-Ausschuss des Kollegiums
- Einen die Lehrveranstaltungsevaluierung in einem Studiengangsbereich zusammenfassenden Bericht aus dem Sommersemester 2012

## 7.2 Bewertung des Prüfbereichs „Qualitätssicherung“

Der Studiengang sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt.

Für die Studierenden besteht in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.

Es ist sichergestellt, dass die Evaluierungsergebnisse in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen.

Die beschriebenen und offensichtlich auch gelebten Prozesse stellen ebenfalls sicher, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätssicherungsmanagements in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen und dass alle relevanten Personengruppen in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden sind. Hier ergibt sich durch die zahlreichen Lehrbeauftragten auch eine gute Einbindung externer Blickwinkel.

In welcher Form und wie Entscheidungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs getroffen werden, ist nachvollziehbar. Im Hinblick auf die Modulbeschreibungen wurde glaubhaft versichert, dass eine entsprechende Weiterentwicklung erfolgt.

## 8 Prüfbereich § 15 Finanzierung und Infrastruktur

### Finanzierung und Infrastruktur

(1) *Finanzierung*

(2) *Raum- und Sachausstattung*

### 8.1 Feststellungen zum Prüfbereich „Finanzierung und Infrastruktur“

Die Infrastruktur (Räume, Labore) wurden von der Gutachter-Gruppe besichtigt. Ein Erweiterungstrakt findet sich aktuell im Bau. Die räumliche Ausstattung erscheint inklusive des Erweiterungsbaus großzügig. Die Laborausstattung ist angemessen.

### 8.2 Bewertung des Prüfbereichs „Finanzierung und Infrastruktur“

Die Hochschule legt eine plausible Kalkulation für den Studiengang vor, bei der allenfalls auffällt, dass ein relativ hoher Anteil der kalkulierten Gesamtsumme (ca. 45%) für Verwaltung und Sachkosten kalkuliert wird. Die für die Lehre direkt zur Verfügung stehenden Mittel (ca. 55%) erscheinen dennoch im Rahmen des üblichen ausreichend. Die Vergütung der Lehrbeauftragten erfolgt auf Basis eines Stufenkonzepts, welches im Vergleich mit anderen Fachhochschulen auf einem adäquaten Niveau liegt. Angemerkt sei an dieser Stelle lediglich, dass die Öffnungszeiten der Bibliothek für berufs begleitend Studierende nicht optimal sind.

## 9 Prüfbereich § 16 Angewandte Forschung und Entwicklung

### Angewandte Forschung und Entwicklung

- (1) *F&E in Bezug auf die fachhochschulische Einrichtung*
- (2) *F&E in Bezug auf den Studiengang*

### 9.1 Feststellungen zum Prüfbereich „Angewandte Forschung und Entwicklung“

Zur Forschung wurden Forschungsberichte für die vergangenen Jahre vorgelegt.

Im Jahr 2013 wurde das „Kompetenzzentrum für die ganzheitliche angewandte Forschung webbasierter Technologien und Anwendungen“, kurz Kompetenzzentrum WEB, eingerichtet, das den Studiengang thematisch flankiert. Daneben existiert auch ein Kompetenzzentrum eLearning.

### 9.2 Bewertung des Prüfbereichs „Angewandte Forschung und Entwicklung“

Das dargestellte Konzept für die Durchführung der Angewandten F&E erscheint plausibel. Die studiengangspezifischen Forschungsfelder weisen einen klaren Bezug zur strategischen Forschungsausrichtung der FH Kufstein auf.

Die Forschungstätigkeit der Studiengangsleitung ist in Anbetracht der sonstigen Belastungen beeindruckend. Insgesamt scheinen die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auf einem fachhochschulüblichen Niveau zu liegen. Es ist ein klarer Bezug des Studiengangs zum Kompetenzzentrum WEB zu erkennen.

## 10 Prüfbereich § 17 Nationale und internationale Kooperationen

### Nationale und internationale Kooperationen

- (1) *Einbettung des Studienganges in die institutionellen, strategischen Ziele und Umsetzungsmaßnahmen zur Etablierung nationaler und internationaler Kooperationen (Differenzierung zwischen den Bereichen Lehre und Forschung & Entwicklung)*
- (2) *Benennung bestehender relevanter Kooperationen für den Studiengang*

## 10.1 Feststellungen zum Prüfbereich „Nationale und internationale Kooperationen“

In anderen Masterstudiengängen hat sich an der FH Kufstein bereits das Konzept der internationalen Woche bewährt. Dabei besuchen die Studierenden eine Blockveranstaltung an einer ausländischen Hochschule und besuchen dort auch Unternehmen und/oder Institutionen.

Die FH Kufstein verfügt über ein gut ausgebautes Netz an internationalen Partnerhochschulen und betreibt mit ca. 200 „Incomings“ und ca. 300 „Outgoings“ einen recht intensiven Austausch von Studierenden.

## 10.2 Bewertung des Prüfbereichs „Nationale und internationale Kooperationen“

Die internationale Woche wird von der Gutachter-Gruppe sehr positiv eingeschätzt. Sie ermöglicht in einem berufsbegleitenden Masterstudiengang, in dem man sonst häufig kaum internationale Elemente findet, eine gezielte Internationalisierungskomponente.

Dass Auslandssemester laut Aussage der Studiengangsleitung grundsätzlich nicht möglich sind, überrascht. In seltenen Fällen, könnte man sich berufliche Konstellationen vorstellen, die auch einen solchen Aufenthalt auf Initiative eines Studierenden erlauben. In einem solchen Einzelfall wird die Hochschule allerdings vermutlich auch Möglichkeiten der Anerkennung finden.

Das Partnernetzwerk der Fachhochschule ist beeindruckend.

Insgesamt ist somit nachvollziehbar dargelegt, dass der Studiengang in die institutionellen Ziele und Maßnahmen im Bereich nationaler und internationaler Kooperationen eingebettet ist. Dies gilt für Lehre und Forschung & Entwicklung.

# 11 Zusammenfassende Ergebnisse

In der übergreifenden Schau ergibt sich für den Studiengang ein positives aber doch differenziertes Bild.

Das Konzept des Studiengangs erscheint insgesamt gelungen und schlüssig. Die Verwendung des Namens Web Communication & Information Systems ist dabei inhaltlich akzeptabel. Allerdings steht der Begriff „Information Systems“ in der Wirtschaftsinformatik für die (ursprünglich stark aus den USA beeinflusste) Ausrichtung auf erklärende und analysierende Betrachtungen, die häufig empirisch ausgeprägt sind. Die FH Kufstein verwendet einen technischeren Begriff, der sich am deutschen Begriff der „Informationssysteme“ orientiert. An dieser Stelle bringt die Nutzung eines englischen Titels für einen deutschsprachigen Studiengang eine deutliche Unschärfe in die mögliche Interpretation. Dies gilt allerdings wohl weniger für Studieninteressent/inn/en als für Fachexpert/inn/en.

Die Antragsunterlagen sind dabei gut aufbereitet. An einzelnen Stellen ergeben sich allerdings kleinere Ungereimtheiten. Während bei den curricularen Schwerpunkten (S. 5) unter anderem von „Auseinandersetzung mit [...] hoch spezialisierten, forschungsrelevanten Bereichen, wie [...] Augmented Reality“ die Rede ist, findet sich dieser Bereich in den Modulbeschreibungen so zumindest nicht direkt wieder. Ebenso wird bei den Schwerpunkten ausgeführt: „eLearning-Elemente fördern die Selbstorganisation und bereiten die Studierenden auf

Selbstlern- und Fortbildungsphasen während der Berufstätigkeit vor<sup>4</sup>. Der Studiengang weist aber keine über das übliche Maß hinausgehenden eLearning-Elemente auf.

Insgesamt lässt sich daher feststellen, dass die Qualifikations- und Kompetenzziele ambitioniert formuliert sind. Dies gilt zum Beispiel auch für Management- und Leitungskompetenzen. Die Studiengangsleitung erläuterte hierzu in der Vor-Ort-Begehung, dass die Kompetenzziele im Hinblick auf einen berufsbegleitenden Master zu verstehen seien, bei dem sich das Kompetenzniveau der Studierenden am Ende des Studiengangs auch aus der Praxiserfahrung und der unmittelbaren Umsetzung des im Studium Erlernten ergibt.

Die Modulbeschreibungen haben in ihrer aktuellen Form zum Teil eher den Charakter von Sollbeschreibungen. Sie müssen vor dem Hintergrund betrachtet werden, dass in einer signifikanten Zahl von Fällen derzeit die Lehrenden für die Module / Lehrveranstaltungen noch nicht bekannt sind. Da zudem der Stoffumfang für die zur Verfügung stehenden SWS und ECTS-Punkte in einigen Fällen sehr umfangreich erscheint, kann die Bewertung durch die Gutachter-Gruppe hier nur das Konzept abdecken. Dieses erscheint aber in der Gesamtschau schlüssig und für die Ziele des Studiengangs angemessen.

Im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen bestehen keine Zweifel an einer hinreichenden Ausstattung mit Lehrveranstaltungsräumen und Laboren. Auch die sonstige Infrastruktur (Mensa, Bibliothek, Räume zum freien Arbeiten) wird von der Gutachter-Gruppe durchwegs positiv bewertet. Die Studiengangsleitung (die Professoren Böhm und Döllner) sind für den Studiengang sehr gut qualifiziert. Ihre Forschung ist einschlägig. Leider waren zum Zeitpunkt der Begehung nur sehr wenige Lehrbeauftragte bekannt. Die Studiengangsleitung führt hier aktuell die Planung für das erste Studienjahr durch. Da die FH Kufstein und auch die Studiengangsleitung in der Planung und Einführung von Studiengängen große Erfahrung hat (z. B. beim Bachelorstudiengang Web Business & Technology), bestehen keine grundlegenden Zweifel daran, dass bis zum geplanten Start des Masterstudiengangs Web Communication & Information Systems adäquate Lehrbeauftragte gefunden werden können. Trotzdem ist im Sinne eines qualitativ hochwertigen Studiengangs an dieser Stelle ein gewisses Risiko gegeben. Hier ist die Hochschule im Sinne der Personalakquise und der Auswahl qualifizierter Lehrbeauftragter gefordert.

Gerade auch in diesem Zusammenhang positiv ist, dass die Hochschule ein plausibles und nach dem sich in der Vor-Ort-Begehung ergebenden Eindruck gut umgesetztes System zur Qualitätssicherung etabliert hat.

Der Bedarf an Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs auf dem Arbeitsmarkt ist nachvollziehbar dargelegt, und wird von der Gutachter-Gruppe ebenfalls als hoch eingeschätzt. Ebenso sollten sich pro Jahr 20 qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber für den Studiengang finden, so dass Bedarf und Akzeptanz aus Sicht der Gutachter-Gruppe klar zu erwarten sind.

## 12 Bestätigung der Gutachter-Gruppe

Name	Prof. Dr. Andreas <b>Henrich</b>
Gutachter/in gem. § 5 Abs 2 FH- Programmakkreditierungsverordnung:	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation in einem relevanten Fachbereich des Studienganges
Verfahren zur Akkreditierung:	"Web Communication & Information Systems", FH- Masterstudiengang, A0738, Standort Kufstein, FH Kufstein
Datum des Vor-Ort Besuchs:	15.07.2013
Datum, Ort	22.07.2013, Bamberg
Unterschrift	

Name	Dr. Udo <b>Kögl</b>
Gutachter/in gem. § 5 Abs 2 FH- Programmakkreditierungsverordnung:	Gutachter mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Verfahren zur Akkreditierung:	"Web Communication & Information Systems", FH- Masterstudiengang, A0738, Standort Kufstein, FH Kufstein
Datum des Vor-Ort Besuchs:	15.07.2013
Datum, Ort	22.07.2013, Deutschlandsberg
Unterschrift	

Name	Daniel <b>Kroiß</b> , B.Sc.
Gutachter/in gem. § 5 Abs 2 FH- Programmakkreditierungsverordnung:	Studentischer Gutachter
Verfahren zur Akkreditierung:	"Web Communication & Information Systems", FH- Masterstudiengang, A0738, Standort Kufstein, FH Kufstein
Datum des Vor-Ort Besuchs:	15.07.2013
Datum, Ort	22.07.2013, Wien
Unterschrift	

## 13 Anhang

Tagesordnung (Agenda) inkl. Namen der Gesprächspartner/innen

Eingesehene Dokumente:

- Antrag auf Akkreditierung, Version 1.1 vom 11.6.2013
- Exemplarische Beispielsyllabi für 3 Lehrveranstaltungen, wurden nach der Skype konferenz elektronisch übermittelt
- Ausbildungsvertrag (exemplarisch), eingesehen Vor-Ort 15.7.2013
- Flyer „Web Communication and Information Systems“, eingesehen Vor-Ort 15.7.2013
- Ablauf des Planungsprozessers im Bereich WEB, 1.Semester WS 2013/14, eingesehen Vor-Ort 15.7.2013
- Online-Lehrveranstaltungsevaluierungen Ergebnisdarstellungen (exemplarisch 2011/12 ) bestehend aus einem „Zusammenfassenden Bericht“, „Ergebnisauswertung von 3 Lehrveranstaltungen“, „Ergebnisauswertung aufgeschlüsselt für Lehrende eines Studienganges“, eingesehen Vor-Ort 15.7.2013
- Outlook-Stundenplan für Sommersemester 2013, eingesehen Vor-Ort 15.7.2013
- Forschungsbericht 2010/11, 2011/12, eingesehen Vor-Ort 15.7.2013
- Übersicht Electives für Master im Sommersemester 2013
- Bereinigte Kompetenzerwerbsliste (Fachliche und Methodische Kompetenzen), wurde nach dem Vor-Ort-Besuch in die Antragsversion 1.2. vom 16.7.2013, „Akkreditierungsantrag\_WCISbbM\_v1.2“

## Programm

### Vor-Ort Besuch

Akkreditierungsverfahren zum Studiengang „Web Communication & Information Systems“, A0738, Standort Kufstein, als FH-Masterstudiengang der Fachhochschule Kufstein

**Termin:** 15. Juli 2013  
**Ort:** Fachhochschule Kufstein Tirol  
Bildungs GmbH  
Andreas Hofer-Straße 7, 6330 Kufstein

#### Gutachter-Gruppe:

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. Andreas <b>Henrich</b>	Universität Bamberg	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Leiter der Gutachter-Gruppe
Dr. Udo <b>Kögl</b>	Evolaris next level GmbH	Gutachter mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Daniel <b>Kroiß</b>	FH Technikum Wien	Studentischer Gutachter

#### Geschäftsstelle AQ Austria:

Name	Funktion
Mag. <sup>a</sup> Harriet Leischko	Verfahrensbegleitung
Mag. <sup>a</sup> Notburga Damm	Verfahrensbegleitung



10:45 – 11:00	Pause / Reflexion / Abstimmung	Gutachter & Vertreterinnen AQ Austria Gst	
	Themen:		
11:00- 11:50	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualitätssicherung</li> <li>• Studiengangsmanagement &amp; Entwicklung</li> <li>• Personal</li> <li>• F&amp;E</li> <li>• Internationale Kooperationen</li> </ul>	Kollegiumsleitung	Prof. (FH) Dr. Johannes Lüthi Prof.(FH) Stephan Hornig
11:50 – 11:55	Pause / Reflexion / Abstimmung	Gutachter & Vertreterinnen AQ Austria Gst	
	Themen:		
11:55 – 12:30	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzierung &amp; Infrastruktur</li> <li>• Personal</li> </ul>	Geschäftsführung	Prof.(FH) Thomas Madritsch
12:30 – 13:30	Mittagspause / Reflexion und Abstimmung	Gutachter & Vertreterinnen AQ Austria Gst	
13:30 – 14:30	<p>Besichtigung der relevanten Räumlichkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Infrastruktur &amp; Ausstattung</li> </ul>	Geschäftsführung/QM	Prof.(FH) Thomas Madritsch
14:30 – 14:40	Pause / Reflexion / Abstimmung	Gutachter & Vertreterinnen AQ Austria Gst	
	Themen:		
14:40 - 14:55	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperationen, Praxisbezug, Bedarf</li> </ul>	Berufspraxisvertreter	Dipl.-Wirtsch.-Inf. Dirk Linke Patrick Pixner, Stefan Willkommer

14:55 – 15:00	Pause / Reflexion und Abstimmung	Gutachter & Vertreterinnen AQ Austria Gst	
	Themen:		
15:00 – 15:30	<ul style="list-style-type: none"> <li>Studiengang &amp; Studiengangsmanagement,</li> <li>Studienbedingungen am Standort in fachverwandten Studiengängen</li> </ul>	Studierende, Studierendenvertreter (nominiert von der Studierendenvertretung)	Alexander Mösinger Thomas Graf Anna Braun, B.Sc.
15:30 – 16:10	Pause, Vorbereitung Abschlussgespräch	Gutachter & Vertreterinnen AQ Austria Gst	
16:10 – 16:25	<ul style="list-style-type: none"> <li>Möglichkeit zur Klärung offener Fragen</li> </ul>	je nach Bedarf	Prof. (FH) Univ.-Dipl.-Inf. Karsten Boehm Prof.(FH) PD Dr. habil Mario Döllner Prof.(FH) Thomas Madritsch Prof. (FH) Dr. Johannes Lüthi <del>Prof.(FH) Stephan Hornig</del> Prof. (FH) Univ.-Dipl.-Inf. Karsten Boehm Prof.(FH) PD Dr. habil Mario Döllner Sebastian Danninger Dipl Inf. Christoph Holz <i>DIM Dr. Martina Lettner, MAS</i> <i>DIM Dr. Timo Becker</i> <i>DIM Mag. Dagmar Rankl</i>
16:25 – 17:00	Abschlussgespräch	Geschäftsführung Kollegiumsleitung Entwicklungsteam, Studiengangsleitung	
17:00 – 17:05	Pause	Gutachter & Vertreterinnen AQ Austria Gst	
17:05 – 19:00	Nachbesprechung, Vorbereitung Gutachten, Aufgabenverteilung etc.  Ende des Vor-Ort-Besuches	Gutachter/innen & Vertreterinnen AQ Austria Gst	Prof. Dr. Andreas Henrich Dr. Udo Kögl Daniel Kroiß  Mag.a Harriet Leischko Mag.a Notburga Damm

**Liste Teilnehmer/innen Antragsteller/in:**

Name	Funktion
Prof.(FH) Thomas Madritsch	Geschäftsführer
Prof. (FH) Dr. Johannes Lüthi	Kollegiumsleitung
<del>Prof.(FH) Stephan Hornig</del>	<del>Stellvertretender Kollegiumsleiter</del>
Prof. (FH), Univ.-Dipl.-Inf. Karsten Boehm	Studiengangsleiter
Prof.(FH)PD Dr. habil Mario Döller	Entwicklungsteam
Sebastian Danninger	Entwicklungsteam
<del>Dr. Oliver Bohl</del>	<del>Entwicklungsteam (Zuschaltung via Skype / Telefon),</del> a.G. technischer Probleme nicht zugeschalten
Dipl Inf. Christoph Holz	Entwicklungsteam
Dipl.-Wirtsch.-Inf. Dirk Linke (Head of E-Business B2C, IT Application Services, D. SWAROVSKI KG)	Berufspraxisvertreter
Patrick Pixner (Geschäftsführer der M-Pulso GmbH, Innsbruck)	Berufspraxisvertreter
Stefan Willkommer (Geschäftsführer der Techdivision GmbH, Kolbermoor (DE))	Berufspraxisvertreter
Alexander Mösinger	Student, BA Web Business Technology
Thomas Graf	Student, BA Web Business Technology
Anna Braun, B.Sc.	Studentin, MA ERP-Systeme
<i>Dr. Arnim Franzmann</i>	<i>Entwicklungsteam</i>